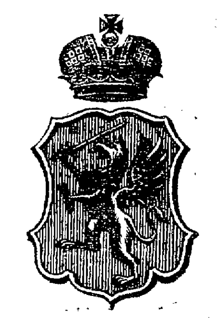
ЛИФЛЯНДСКІЯ ГУБЕРНСКІЯ ВѢДОМОСТИ.

Годъ XXVII.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна за годовое изданіе . . . 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ . . . 5 „
Съ доставкою на домъ . . . . 4 „
Подписка принимается въ Редакціи сихъ Вѣдомостей въ замкѣ.

Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 часовъ утра до 7 часовъ по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 6 коп.
за строку въ два столбца . 12 „



Erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch und Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt . . . 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post . . . . 5 „
Mit Uebersendung ins Haus . . . . 4 „
Bestellungen werden in der Redaction dieses Blattes im Schloß entgegengenommen.

Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich, mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 6 Kop.
für die doppelte Zeile 12 „

Livländische Gouvernements-Zeitung.

XXVII Jahrgang.

№ 140. Понедѣльникъ 3 Декабря. — Montag 3 December. **1879.**

Оффиціальная Часть. Officieller Theil.

Мѣстный Отдѣлъ. Locale Abtheilung.

Господиномъ Лифляндскимъ Губернаторомъ разрѣшено купцу Готфриду Гейнриху Фанненшмидту устройство паровой фабрики для приготовленія деревянныхъ ящиковъ, соединивъ таковую съ фабрикою для приготовленія проволочныхъ и жестяныхъ издѣлій, по Дамфзегемюленштрасе за № 195 съ тѣмъ, чтобы просителемъ были соблюдаемы всѣ предписанія закона и подлежащихъ установленій, данныя сими послѣдними въ предѣлахъ предоставленной имъ власти. № 4321.

Von dem Herrn Livländischen Gouverneur ist dem Kaufmann Gottfried Heinrich Pfannenschmidt die Concession zur Errichtung einer Kistenfabrik mit Dampfbetrieb, sowie zur Verbindung derselben mit einer Fabrik, zur Anfertigung von Draht- und Blechgegenständen, an der Dampfsägemühlenstraße sub Nr. 195, unter der Bedingung der Beobachtung der bezüglichen Gesetzesvorschriften, sowie der von den competenten Autoritäten in den Grenzen ihrer Amtsgewalt erlassenen Verordnungen, ertheilt worden. Nr. 4321.

Вслѣдствіе отношенія Лифляндской Казенной Палаты Лифляндское Губернское Управленіе всѣ равныя мѣста проситъ а подчиненнымъ предписываетъ произвесть розыскъ имѣнія Рижскаго купца 2. гильдіи Федора Михайлова Куликова и въ случаѣ отысканія взыскать изъ онаго 59 руб. № 4335.

In Folge desfallsiger Requisition des Livländischen Cameralhofs werden von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtliche gleichstehende Behörden Livlands hierdurch ersucht, alle untergeordnete aber beauftragt, nach dem Vermögen des Rigaschen Kaufmanns 2. Gilde Fedor Michailow Kulikow Nachforschungen anzustellen und im Ermittelungsfalle aus demselben 59 Rbl. beizutreiben. Nr. 4335.

Получившій оффиціально дозволеніе на микроскопическое изслѣдованіе свиннаго мяса ветеринарный врачъ Мей (квартирующій по большой Конной улицѣ № 14) на дняхъ открылъ въ привезенномъ изъ Англіи окоровѣ многочисленныхъ трихинъ; вслѣдствіе чего Врачебное Отдѣленіе Лифляндскаго Губернскаго Управленія считаетъ долгомъ вновь обратить вниманіе публики на одобренныя Медицинскимъ Совѣтомъ и опубликованныя въ № 18 Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей отъ 12. Февраля с. г. предохранительныя мѣры къ предотвращенію зараженія трихинозомъ. № 1904.

Von dem zur mikroskopischen Untersuchung von Schweinefleisch officiell autorisirten Veterinairarzte Mey (wohnhaft in der großen Pferdestraße Nr. 14) sind neuerdings in einem aus England stammenden Schinken zahlreiche Trichinen aufgefunden worden, und kann die Medicinalabtheilung der Livländischen Gouvernements-Verwaltung bei solcher Veranlassung nicht umhin, das Publicum auf die bereits empfohlenen, in der Nr. 18 der Livländischen Gouvernements-Zeitung, d. d. 12. Februar 1879 abgedruckten Vorsichtsmaßregeln zur Verhütung etwaiger Erkrankungen an der Trichinose nochmals hierdurch darauf aufmerksam zu machen. Nr. 1904.

Вдова фейерверкера Юлія Иванова заявила Рижской Управѣ Благочинія о потерѣ выданнаго ей Лифляндскою Казенною Палатою расчетнаго листа за № 194, на полученіе въ 1879 году пенсіи изъ Рижскаго Губернскаго Казначейства.

Вслѣдствіе сего Лифляндская Казенная Палата имѣетъ честь просить всѣ присутственныя мѣста, а подчиненнымъ предписываетъ, считать упомянутый расчетный листъ недѣйствительнымъ и не допускать, чтобы таковой употребляемъ былъ кѣмъ либо, а въ случаѣ предъявленія отобрать оный и доставить сей Палатѣ для уничтоженія. № 3596. 2

Рига, 24. Ноября 1879 года.

Da die Feuerwerkerswittwe Julie Iwanowna der Rigaschen Polizei-Verwaltung die Anzeige gemacht hat, daß der ihr vom Livländischen Kameralhofe zum Empfange der Pension pro 1879 ertheilte Berechnungsbogen sub Nr. 194 abhanden gekommen, so ergeht hiermit seitens des Livländischen Kameralhofs an die resp. Oberbehörden die Bitte, an die resp. Polizeibehörden aber der Auftrag, das nunmehr als mortificirt zu betrachtende Document im Auffindungsfalle zur Vernichtung diesem Kameralhofe einzusenden. Nr. 3596. 2

Riga, den 24. November 1879.

Sämmtliche Stadt- und Landpolizeibehörden Livlands werden vom Rigaschen Ordnungsgerichte ersucht, nach dem, mittelst diesgerichtlichen Zwangspasse nach dem Gute Mühlgraben, behufs Stellung unter polizeilicher Aufsicht ausgewiesenen, sich daselbst aber nicht gemeldet habenden Soldatensohn Gawrila Mund, da er der Ableistung der Militairpflicht unterliegt, genaue Nachforschungen anstellen, und im Ermittelungsfalle denselben arrestlich hier einliefern zu wollen. Nr. 10123. 1

Riga-Ordnungsgericht, den 23. November 1879.

Sämmtliche Stadt- und Landpolizei-Behörden Livlands werden vom Rigaschen Ordnungsgerichte ersucht, nach dem, seinen Wohnort Altenwoga heimlich verlassen habenden, beurlaubten Gemeinen des Tawasthusschen örtlichen Commandos Jacob Lellit Nachforschungen anstellen, und im Ermittelungsfalle hier hersenden zu wollen.

Riga-Ordnungsgericht, den 29. November 1879. Nr. 10313. 3

Sämmtliche Polizei-Behörden Livlands beehrt sich das Rigasche Ordnungsgericht desmittelst zu ersuchen, den wegen Pferdediebstahls in Untersuchung stehenden Grobinschen Okladisten Otto Carl Schulz, welcher im September c. im Rigaschen Krankenhause verpflegt worden, im Ermittelungsfalle vor dieser Behörde sistiren zu lassen.

Riga-Ordnungsgericht, den 29. November 1879. Nr. 10318. 3

Von der Rigaschen Steuer-Verwaltung wird hierdurch bekannt gemacht:

1) daß diejenigen Rigaschen Gemeindeglieder, welche im Jahre 1859 geboren sind, demnach im Jahre 1880 der Ableistung der Militairpflicht unterliegen, ihre Anmeldungen zur Eintragung in die Einberufungsliste bei der Steuerverwaltung spätestens bis zum 31. December dieses laufenden Jahres bewerkstelligen müssen, im Falle verspäteter Anmeldung aber in Gemäßheit des Art. 212 des Gesetzes über die allgemeine Wehrpflicht einer Geldstrafe zu unterziehen sind, und

2) daß Angehörige fremder Gemeinden, welche zur nächstjährigen Loosung zum Einberufungscanton der Stadt Riga sich umschreiben zu lassen beabsichtigen, um ihre Umschreibung nicht später als bis zum 15. Januar 1880 bei der Steuer-Verwaltung nachzusuchen haben.

Riga-Steuer-Verwaltung, den 30. November 1879. Nr. 5977. 3

Nachstehende zum Wolmarschen Kreise gehörige Personen waren bei der Einberufung im Jahre 1879 zur Ableistung der Militairpflicht nicht erschienen:

1) Alexander Schamajew,
2) Paul, Friedrich's Sohn, Chelius,
3) Ernst, Eduard's Sohn, Chelius, zu der Wolmarschen Stadtgemeinde gehörig;
4) Julius, Carl's Sohn, Ehrberg, zu der Duckershoffschen Gemeinde gehörig;
5) Wassili Andrejew Pastuchow,
6) Johann, Paul's Sohn, Heß,
7) Andreas, Ferdinand's Sohn, Meering, zu der Lemsalschen Stadtgemeinde gehörig;
8) Eduard, Jacob's Sohn, Kalning,
9) Fritz, Adam's Sohn, Lauter,
10) Martin, Jacob's Sohn, Anzkalning, sämmtlich zu der Alt-Salisschen Gemeinde gehörig;
11) Konrad, Peter's Sohn, Wikmann, zu der Ruthernschen Gemeinde gehörig;
12) Carl, Jacob's Sohn, Lei,
13) Andres, Jahn's Sohn, Trautmann, beide zu der Kürbisschen Gemeinde gehörig;
14) Carl, Martin's Sohn, Birsgall, zu der Schloß-Lemsalschen Gemeinde gehörig;
15) Peter, Gust's Sohn, Mannik, zu der Neuhallschen Gemeinde gehörig;
16) Indrik, Jahn's Sohn, Zihrul zu der Puderküllschen Gemeinde gehörig;
17) Carl, Jahn's Sohn, Sternmann, zu der Sternhoffschen Gemeinde gehörig;
18) Indrik, Thom's Sohn, Brohsche,
19) Kristian, Jahn's Sohn, Ohsoling, beide zu der Rujen-Großhoffschen Gemeinde gehörig;
20) Spritz, Joseph's Sohn, Mahlmann, zu der Metzküllschen Gemeinde gehörig;
21) Benjamin, Tobia's Sohn, Jannsen, zu der Ippikschen Gemeinde gehörig;
22) Arthur, Peter's Sohn, Treymann, zu der Matthiä-Pastoratschen Gemeinde gehörig;
23) Anz, Andres' Sohn, Michelsohn, zu der Henselshoffschen Gemeinde gehörig.

Bei Bekanntmachung hierüber werden die resp. Stadt- und Landpolizeien von der Wolmarschen Kreis-Wehrpflicht-Commission desmittelst ersucht, die obgenannten Personen im Ermittelungsfalle arrestlich an das Wolmarsche Ordnungsgericht zur Uebergabe an diese Commission aussenden zu wollen.

Wolmar, Kreis-Wehrpflicht-Commission, den 29. November 1879. Nr. 613. 3

Von der Walkschen Kreis-Wehrpflicht-Commission werden hierdurch alle Land- und Stadtpolizeibehörden ersucht, nach den nachbenannten Personen, welche der gezogenen Loosnummer nach dem Eintritt in den activen Militairdienst unterliegen, sich jedoch im diesjährigen Einberufungstermin nicht gestellt haben, Nachforschungen anzustellen und dieselben im Ermittelungsfalle an das Walksche Ordnungsgericht, behufs Uebergabe an diese Commission, aussenden zu wollen.

Es sind im Einberufungstermin ausgeblieben:
1) der Walksche Arbeiterokladist Wassily Nikiferow's Sohn Musta,
2) Rein Peter's Sohn Eglitt aus Neu-Schwaneburg,
3) Jahn Andre's Sohn Lihzit aus Kroppenhof.

Walk, Kreis-Wehrpflicht-Commission, am 22. November 1879. Nr. 1290. 2

Прокламы. Proclama.

Nachdem, infolge des am 1. November a. c. erfolgten Ablebens des dimittirten Lieutenannts Woldemar von Roth, Seitens des Rigaschen Landgerichts das von dem genannten Verstorbenen hinterlassene und daselbst am 19. März 1876 zur Asservation übergebene, versiegelte Testament diesem Hofgerichte zur gesetzlichen Gerichtsverhandlung eingesandt, als hat dieses Hofgericht die Entsiegelung und öffentliche Verlesung des Testaments des Verstorbenen auf den 20. December a. c. anberaumt, und werden, in Gemäßheit des Provinzialrechts der Ostseegouvernements Theil III Artikel 2451 und 2452, alle Diejenigen, welche wider das Testament des weiland dimitt. Lieutenannts Woldemar von Roth, aus irgend einem Rechtsgrunde Einsprache oder Einwendungen zu erheben gesonnen sein sollten, hiermit angewiesen, solche ihre Einsprache oder Einwendungen, bei Verlust alles weiteren Rechts dazu, innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, von der Verlesung des Testaments an gerechnet, bei diesem Hofgerichte ordnungsmäßig zu verlautbaren und in derselben Frist, durch Anbringung einer förmlichen Testamentsklage, rechtlich zu begründen und ausführig zu machen. — Wonach ein Jeder, den Solches angeht, sich zu richten hat. Nr. 7227. 1

Riga-Schloß, den 23 November 1879.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht, auf Ansuchen mehrerer Abiascher Bauern, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche:

A. wider die zufolge nachstehender, zwischen dem weiland Besitzer des im Pernauschen Kreise und Hallistschen Kirchspiele belegenen Gutes Abia, dem bereits verstorbenen Herrn Reinhold Baron Stackelberg als Verkäuser und nachbenannten Personen als Käusern abgeschlossener hofgerichtlich corroborirter Kaufcontracte geschehene eigenthümliche Uebertragung der nachfolgend näher bezeichneten Abiaschen Hofeslandparcellen sammt Appertinentien, nämlich:

1) wider die zufolge des am 26. Juli 1867 abgeschlossenen und am 12. Januar 1872 sub Nr. 6 hofgerichtlich corroborirten Contracts geschehene eigenthümliche Uebertragung des Hofeswaldstückes Nr. X x, groß 5 Lofstellen, an den Erbbesitzer des Abiaschen Peru-Gesindes, Abiaschen Bauern Jaak Lippert für den Preis von 100 R. S.,

2) wider die zufolge des am 23. April 1868 abgeschlossenen und am 12. Januar 1872 sub Nr. 7 hofgerichtlich corroborirten Contracts geschehene eigenthümliche Uebertragung des Hofeswaldstücks Nr. 33 A x, groß 6 Lofstellen 15 Kappen, an den Erbbesitzer des Abiaschen Tusso Petri-Gesindes, Abiaschen Bauer Peter Ots für den Preis von 100 Rbl. S,

3) wider die zufolge des am 23. April 1868 abgeschlossenen und am 12. Januar 1872 sub Nr. 8 hofgerichtlich corroborirten Contracts geschehene eigenthümliche Uebertragung des Hofeswaldstücks Nr. 39 x, groß 7 Lofstellen 12 Kappen, an den Erbbesitzer des Abiaschen Jännesse-Gesindes, Abiaschen Bauer Hendrik Nömm für den Preis von 105 Rbl. S.,

4) wider die zufolge des am 6. November 1869 abgeschlossenen und am 12. Januar 1872 sub Nr. 9 hofgerichtlich corroborirten Contracts geschehene eigenthümliche Uebertragung des Hofeswaldstücks Nr. 56 x, groß 58 Lofstellen 5 Kappen, an den Erbbesitzer des Abiaschen Kulli pruli-Gesindes, Abiaschen Bauer Jaan Sonets für den Preis von 843 Rbl. 90 Kop. S.,

5) wider die zufolge des am 6. October 1869 abgeschlossenen und am 12. Januar 1872 sub Nr. 10 hofgerichtlich corroborirten Contracts geschehene eigenthümliche Uebertragung des Hofeswaldstücks Nr. 60 x, groß 6 Lofstellen, an den Erbbesitzer des Abiaschen Massa-Gesindes, Abiaschen Bauer Peter Kuum für den Preis von 80 R. S.,

6) wider die zufolge des am 14. Januar 1869 abgeschlossenen und am 12. Januar 1872 sub Nr. 11 hofgerichtlich corroborirten Contracts geschehene eigenthümliche Uebertragung des Hofeswaldstücks Nr. 71 x, groß 5 Lofstellen, an den Erbbesitzer des Friedrichsheimschen Pallo-Gesindes, Friedrichsheimschen Bauer Peter Aermas für den Preis von 105 Rbl. S.,

7) wider die zufolge des am 4. Juli 1869 abgeschlossenen und am 12. Januar 1872 sub Nr. 12 hofgerichtlich corroborirten Contracts geschehene eigenthümliche Uebertragung des Hofeswaldstücks Nr. 74 x, groß 12 Lofstellen, an den Erbbesitzer des Friedrichsheimschen Pallo-Gesindes, Friedrichsheimschen Bauer Jaan Tats für den Preis von 200 Rbl. S.,

8) wider die zufolge des am 23. December 1868 abgeschlossenen und am 12. Januar 1872 sub Nr. 13 hofgerichtlich corroborirten Contracts geschehene eigenthümliche Uebertragung des Hofeswaldstücks Nr. 91 x, groß 7 Lofstellen 5 Kappen, an den Erbbesitzer des Friedrichsheimschen Auli-Gesindes, Friedrichsheimschen Bauer Hans Groß für den Preis von 159 Rbl. 60 Kop. S.,

9) wider die zufolge des am 13. Februar 1869 abgeschlossenen und am 12. Januar 1872 sub Nr. 14 hofgerichtlich corroborirten Contracts geschehene eigenthümliche Uebertragung des Hofeswaldstücks Nr. 113 x, groß 19 Lofstellen 10 Kappen, an den Erbbesitzer des Abiaschen Lamba-Gesindes, Abiaschen Bauer Jaak Raska für den Preis von 485 Rbl. S.,

10) wider die zufolge des am 23. April 1869 abgeschlossenen und am 12. Januar 1872 sub Nr. 15 hofgerichtlich corroborirten Contracts geschehene eigenthümliche Uebertragung des Hofeswaldstücks Nr. 130 x, groß 77 Lofstellen 14 Kappen, an den Erbbesitzer des Abiaschen Tölla-Gesindes, Abiaschen Bauer Hendrik Pärna für den Preis von 1475 Rbl. S.,

11) wider die zufolge des am 20. März 1869 abgeschlossenen und am 12. Januar 1872 sub Nr. 16 hofgerichtlich corroborirten Contracts geschehene eigenthümliche Uebertragung des Hofeswaldstücks Nr. 131 x, groß 20 Lofstellen 12 Kappen, an den Erbbesitzer des Abiaschen Losso eppo-Gesindes, Abiaschen Bauer Jaan Kasse für den Preis von 800 Rbl. S.,

12) wider die zufolge des am 23. December 1838 abgeschlossenen und am 3. Februar 1872 sub Nr. 30 hofgerichtlich corroborirten Contracts geschehene eigenthümliche Uebertragung des Hofeswaldstücks Nr. 94 x, groß 11 Lofstellen 10 Kappen, an den Erbbesitzer des Friedrichsheimschen Wenda-Gesindes, Friedrichsheimschen Bauer Jaan Kühle für den Preis von 239 Rbl. 40 Kop. S.,

13) wider die zufolge des am 19. Juni 1871 abgeschlossenen und am 28. Juni 1873 sub Nr. 228 hofgerichtlich corroborirten Contracts geschehene eigenthümliche Uebertragung des Hofeswaldstücks Nr. XXXV x, groß 15 Lofstellen 6 Kappen, an den Erbbesitzer des Abiaschen Wennetarre-Gesindes, Pennekülschen Bauer Andres Körw, für den Preis von 609 Rbl. 60 Kop. S.,

14) wider die zufolge des am 18. Mai 1870 abgeschlossenen und am 28. Juni 1873 hofgerichtlich corroborirten Contracts geschehene eigenthümliche Uebertragung des Hofeswaldstücks Nr. 65 x, groß 10 Lofstellen 13 Kappen, und des Hofesheuschlagstücks Nr. 65 d 2, groß 1 Lofst. 12 Kapp., an den Erbbesitzer des Abiaschen Kalde-Gesindes, Abiaschen Bauer Hendrik Sarri, für den Preis von 180 Rbl. S.,

15) wider die zufolge des am 1. März 1872 abgeschlossenen und am 15. Juni 1878 sub Nr. 253 hofgerichtlich corroborirten Contracts geschehene eigenthümliche Uebertragung des Hofeslandgesindes Pussi Nr. XXVIII, groß 10 Thlr. 53 Gr., an die Abiasche Bauergemeinde, für den Preis von 2382 Rbl. 50 Kop. S.,

B. wider die zufolge nachstehender zwischen den gegenwärtigen Besitzern des Gutes Abia, der Frau Henriette Baronin Stackelberg, geb. Baronesse Stackelberg, und den Geschwistern Reinhold, Charles, Walter, Marie, Adda und Ebba Baronen und Baronessen Stackelberg als Verkäufern und nachbenannten Bauern als Käufern abgeschlossener hofgerichtlich corroborirter Kaufcontracte geschehene eigenthümliche Uebertragung der beiden nachfolgenden Abiaschen Hofeslandparcellen sammt Appertinentien, nämlich:

1) wider die zufolge des am 17. Juli 1878 abgeschlossenen und am 22. November 1878 sub Nr. 405 hofgerichtlich corroborirten Contracts geschehene eigenthümliche Uebertragung des Hofeswalstücks Nr. 120 x, groß 151 Lofstellen 22 Kappen, an den Erbbesitzer des Abiaschen Grundstücks Losso Nr. 120, Abiaschen Bauers Jaan Jir, für den Preis von 3750 Rbl. S.,

2) wider die zufolge des am 17. Juli 1878 abgeschlossenen und am 22. November 1878 sub Nr. 406 hofgerichtlich corroborirten Contracts geschehene eigenthümliche Uebertragung des Hofeswaldstücks Nr. 125 x, groß 88 Lofstellen 11 Kappen, an den Erbbesitzer des Abiaschen Grundstücks Hanno Nr. 125, Abiaschen Bauer Hans Roigas, für den Preis von 1000 Rbl. S.

C. wider die Ausscheidung der vorgenannten Abiaschen Grundstücke sammt deren Appertinentien aus dem Hypothekenverbande des Gutes Abia und Constituirung derselben zu selbstständigen Hypothekencomplexen —

Einwendungen, oder als Gläubiger, oder Näherrechtsprätendenten, oder aus sonst irgend einem Rechtsgrunde, namentlich aus privilegirten, oder nicht privilegirten, stillschweigenden, oder ausdrücklich eingeräumten Hypotheken, aus Cautionen, Erbtheilungen oder sonstigen Verhaftungen an die vorgenannten Grundstücke sammt Appertinentien, Forderungen und Ansprüche formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahr, sechs Wochen und drei Tagen, d. i. spätestens bis zum 12. Januar 1881, mit solchen ihren vermeinten Einwendungen, Forderungen, Ansprüchen und Näherrechtsprätensionen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben, dieselben zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Commination, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Meldungsfrist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern mit allen ferneren solchen etwaigen Einwendungen, Forderungen, Ansprüchen und Näherrechtsprätensionen gänzlich und für immer präcludirt und demgemäß die oben sub A, 1—15 und B, 1 und 2 genannten Grundstücke sammt Appertinentien den daselbst genannten Acquirenten zum Eigenthum adjudicirt und, mit Ausnahme der von den gedachten Acquirenten in den erwähnten Contracten übernommenen Verpflichtungen und eingegangenen Verbindlichkeiten, für im Uebrigen gänzlich schulden-, haft- und lastenfrei erklärt und von allen und jeden ferneren hypothekarischen und nichthypothekarischen Verhaftungen für die auf dem Gute Abia sammt Appertinentien lastenden Verbindlichkeiten freigesprochen, aus dem Hypothekenverbande des Gutes Abia sammt Appertinentien für immer ausgeschieden und als selbstständige Hypotheken-Complexe constituirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den Solches angeht, sich zu richten hat. Nr. 7394. 3

Riga-Schloß, den 28. November 1879.

Von dem Rigaschen Stadtwaisengerichte werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des allhier am 22. März c. verstorbenen ehemaligen Kaufmanns und Aeltesten der hiesigen St. Mariengilde Jaan Jacob Pan, irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, oder demselben verschuldet sind, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten, also nicht später als am 20. Mai 1880, bei dem Waisengerichte oder dessen Canzlei, entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte, zu melden und daselbst ihre Forderungsurkunden beizubringen, sowie ihre Schulden anzugeben, widrigenfalls sie nach Ablauf des anberaumten Termins mit ihren Forderungen nicht weiter gehört, noch zugelassen werden, sondern ohne alles Weitere ausgeschlossen sein sollen, mit etwaigen Schuldnern aber nach den Gesetzen verfahren werden würde. Nr. 812. 2

Riga-Rathhaus, den 20. November 1879.

Von dem Rigaschen Stadtwaisengerichte werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß der allhier verstorbenen Königlich-Sächsischen Unterthanin Amalie Dietrich, geborenen Karschewsky, irgend welche Anforderungen oder Erb-

ansprüche zu haben vermeinen, oder derselben verschuldet sind, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten, also nicht später als am 20. Mai 1880, bei dem Waisengerichte oder dessen Canzlei, entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte, zu melden und daselbst ihre Forderungsurkunden beizubringen, beziehungsweise ihre Erbansprüche nachzuweisen, sowie ihre Schulden anzugeben, widrigenfalls sie nach Ablauf des anberaumten Termins mit ihren Forderungen oder Erbansprüchen nicht weiter gehört noch zugelassen werden, sondern ohne alles Weitere ausgeschlossen sein sollen, mit etwaigen Schuldnern aber nach den Gesetzen verfahren werden würde. Nr. 817. 1

Riga-Rathhaus, den 20. November 1879.

Von dem Rigaschen Stadtwaisengerichte werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des allhier verstorbenen Preußischen Unterthans **Theodor Neumann** irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen, oder demselben verschuldet sind, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten, also nicht später als am 20. Mai 1880, bei dem Waisengerichte oder dessen Canzlei, entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden, und daselbst ihre Forderungsurkunden beizubringen, beziehungsweise ihre Erbansprüche nachzuweisen, sowie ihre Schulden anzugeben, widrigenfalls sie nach Ablauf des anberaumten Termins mit ihren Forderungen oder Erbansprüchen nicht weiter gehört, noch zugelassen werden, sondern ohne alles Weitere ausgeschlossen sein sollen, mit etwaigen Schuldnern aber nach den Gesetzen verfahren werden würde.

Riga-Rathhaus, den 20. November 1879.

Nr. 821. 2

Von dem Rigaschen Stadtwaisengerichte werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des allhier im Jahre 1875 verstorbenen Feldscheers **Anton Wereschtschinsky** Erbansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten, also nicht später als am 20. Mai 1880, bei dem Waisengerichte oder dessen Kanzellei, entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden, und daselbst ihre Erbansprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie nach Ablauf des anberaumten Termins nicht weiter gehört, noch zugelassen werden, sondern ohne alles Weitere ausgeschlossen sein sollen. Nr. 825. 2

Riga-Rathhaus, den 20. November.

Nachdem über das Vermögen des Fleischermeisters **Julius Robert Röhsler** hierselbst am 23. October 1879 der **Generalconcurs eröffnet** worden ist, werden Alle, welche an den genannten Cridar rechtliche Ansprüche haben, desmittelst aufgefordert, diese Ansprüche, unter Beibringung der dazu gehörigen Belege, binnen 6 Monaten a dato und beziehungsweise während der darnach anzuberaumenden Allegationstermine, spätestens aber bis zum 18. Juni 1880, bei der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts, entweder persönlich oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten anzumelden, widrigenfalls auf dieselben bei Vertheilung der Concursmasse keine Rücksicht genommen werden wird.

Desgleichen werden die etwaigen Schuldner des Röhsler hierdurch angewiesen, ihre Schulden, zur Vermeidung gerichtlicher Zwangsmaßregeln, bei dem gerichtlich bestellten Concurscurator Herrn Advocaten N. v. Klot zu berichtigen. Nr. 2237. 2

Riga-Rathhaus, den 20. November 1879.

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat wird desmittelst zur Kenntniß der Gläubiger des verstorbenen Dörptschen Kaufmanns Eduard Brock gebracht, daß unterm 22. November d. J. sub Nr. 1696 das Locations-Urtheil in der Eduard Brockschen Concurssache, von dem Rathe gefällt worden ist. Da es bei der großen Menge der in Betracht kommenden Gläubiger, und weil dieselben zum großen Theil weder in Dorpat wohnhaft sind, noch hier am Orte rechtsgenügend legitimirte Vertreter haben, schlechterdings unmöglich ist, das fragliche Locationsurtheil jedem einzelnen Gläubiger durch Zusendung zu publiciren, so werden die hier am Orte befindlichen Gläubiger defuncti Eduard Brock hierdurch angewiesen und geladen, binnen acht Tagen a dato, die auswärtigen Gläubiger dagegen binnen drei Wochen a dato dieser Publication, während der Canzleistunden, zur Anhörung des mehrgedachten Urtheils in der Raths-Canzlei zu erscheinen, widrigenfalls angenommen werden wird, daß das qu. Urtheil den hier am Orte befindlichen Gläubigern spätestens am 1. December d. J., und den auswärtigen Gläubigern spätestens am 17. December c. publicirt worden ist, so daß für Erstere das Fatale zur Anmeldung der Apellation vom 1. December c. und für Letztere vom 17. December c. ab läuft. — Wonach sich also Jeder, den Solches angeht, richten mag. Nr. 1699. 2

Dorpat-Rathhaus, am 23. November 1879.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. thut das Wenden-Walksche Kreisgericht hiermit zu wissen: demnach der Jurre Bekker, als Besitzer des im Wendenschen Kreise und Laudohnschen Kirchspiele unter dem Gute Laudohn belegenen Grundstücks Sunnup Nr. 64, hierselbst nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß nachstehend aufgeführtes, zum Gehorchslande des obengenannten Gutes gehöriges Grundstück dem untengenannten Käufer dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracts übertragen worden ist, daß das hier aufgeführte Grundstück, mit allen Gebäuden und Appertinentien, dem resp. Käufer als freies, von allen auf dem Gute ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören soll; als hat das Wenden-Walksche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät und sonstiger ingrossarischer Gläubiger, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche auch aus irgend einem Grunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannten Gesindes, sammt allen Gebäuden und sonstigen Appertinentien, formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten, a dato dieses Proclams, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß das genannte Grundstück, nebst allen Gebäuden und Appertinentien, als selbstständiges Hypothekenstück constituirt, dem resp. Käufer als alleiniges, von allen Hypotheken des Hauptgutes freies Eigenthum erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll, und zwar:

Sunnup Nr. 64, groß 17 Thlr. 70 Gr., auf den in den Laudohnschen Gemeindeverband getretenen Martin Lange, für den Preis von 3633 Rbl. Nr. 583. 3

Wenden, den 16. November 1879.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. thut das Wenden-Walksche Kreisgericht hiermit zu wissen: demnach das Fräulein Annette Charlotte Goldberg, als Besitzerin des im Wendenschen Kreise und Wendenschen Kirchspiele unter dem Gute Schloß-Wenden belegenen Grundstücks Kalne und Leies Mende, hierselbst nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß nachstehend aufgeführtes, zum Gehorchslande des obengenannten Gutes gehörige **Grundstück** dem untengenannten Käufer dergestalt mittelst bei diesem Kreisgericht beigebrachten Kaufcontracts übertragen worden ist, daß das hier aufgeführte Grundstück, mit allen Gebäuden und Appertinentien, dem resp. Käufer als freies von allen auf dem Gute ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für ihn und seine Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören soll, als hat das Wenden-Walksche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adeligen Güter-Credit-Societät und sonstiger ingrossarischer Gläubiger, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche auch aus irgend einem Grunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannten Gesindes, sammt allen Gebäuden und sonstigen Appertinentien, formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams, bei diesem Kreisgericht mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß das genannte Grundstück nebst allen Gebäuden und Appertinentien als selbstständiges Hypothekenstück constituirt, dem resp. Käufer als alleiniges von allen Hypotheken des Hauptgutes freies Eigenthum erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll, und zwar:

Kalne und Leies Mende, groß 47 Thlr. 37 Gr., auf den Schloß-Wendenschen Bauer Dahw Ehks, für den Preis von 10,000 R.

Wenden, den 28. November 1879.

Nr. 588. 3

Mit Hinweis auf die frühere diesseitige Publication in den NNr. 44, 45 und 46 der Livländischen Gouvernements-Zeitung d. J. werden die Debitores und Creditores des insolventen Kaufmanns F. Falk hierdurch nochmals aufgefordert, binnen 3 Monaten a dato, also spätestens bis zum 20. Februar a. c., unter Beobachtung der in der früheren Publication enthaltenen Weisungen sich bei dieser Behörde zu melden.

Pernau, den 20. November 1879.

Nr. 2087. 1

Jaun Peebalgas Mesche Puhke faimneeks, bijis pagasta preekschneeks, **Kahrlis Gulbis** ir miris, wina mahja un mantas pahrdolas, tadehk peemineta Kahrka Gulba parahdu deweji un nehmeji teek usaizinati lihdf 22. Februar 1880 g. pee schejeenes pagasta waldes peemeldetees. Wehlaki neweens netiks peenemts, bet ar scho leetu pehz likumeem isdarihts. Nr. 449. 2

Jaun Peebalgâ, 22. November 1879.

Торги. Torge.

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Martin Ballod der **öffentliche Verkauf** des der **Ottilie von Groß**, geb. **Döbler**, gehörigen, im 3. Quart. des 2. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 345, nach der neuen Eintheilung im 1. Moskauer Stadttheile 3. Quart. sub Pol.-Nr. 30 an der Katholischen Straße belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 17. Mai 1880 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an die obengenannte O. von Groß, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 17. November 1879. Nr. 1425. 1

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Hausbesitzers Janne Resin der **öffentliche Verkauf** des der **Afimja Ignatjewa Fedorow** und dem **Kasimir Tomaschew Poraschinsky** gehörigen, im 3. Quartier des 2. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 516, nach der neuen Eintheilung im 2. Moskauer Stadttheile 2. Quart. sub Pol.-Nr. 79 an der Jaroslawschen Straße belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 17. Mai 1880 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an die obengenannten Fedorow u. Poraschinsky, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil, rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 17. November 1879. Nr. 1442. 1

Von dem Livländischen Landraths-Collegio wird hierdurch bekannt gemacht, daß zur Vergebung der Remonte der Dielung auf der Jägelbrücke, sowie auf der Brücke Nr. 5 der Riga-Engelhardshofschen Chaussée am 18. December c. im Locale der Landes-Residirung ein Torg, und am 20. December c. ein Peretorg stattfinden wird.

Die Kostenanschläge liegen im Locale der Residirung zu den Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aus. Nr. 2282. 3

Riga-Ritterhaus, am 28. November 1879.

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat wird hierdurch bekannt gemacht, daß das allhier im 1. Stadttheil an der botanischen Straße sub Nr. 199 auf Stadtgrund belegene, den Erben des weiland Johann Magnus Mylius gehörige Wohnhaus sammt Appertinentien auf Antrag der genannten Erben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, sich zu dem deshalb auf den 15. Januar 1880 anberaumten ersten, sowie dem alsdann zu bestimmenden zweiten Ausbot-Termine, Vormittags um 12 Uhr, in Eines Edlen Raths Sitzungszimmer einzufinden, ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren und sodann wegen des Zuschlags weitere Verfügung abzuwarten. Nr. 1612. 1

Dorpat-Rathhaus, am 3. November 1879.

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat wird mit Bezugnahme auf die diesseitige Publication vom 6. October c. sub Nr. 1453, betreffend den öffentlichen Verkauf des zum Nachlasse des weil. Herrn dimitt. Kirchspielsrichters Carl Baron Bruiningk gehörigen, allhier im 1. Stadttheil an der Speicherstraße sub Nris. 115 u. 116 belegenen Immobils, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der erste Licitationstermin wegen öffentlichen Verkaufs des fraglichen Immobils, auf Antrag der hiezu berechtigten Interessenten, vom 7. December d. J. auf den 15. Januar 1880 verlegt worden ist.

Der 2. Ausbot-Termin findet daher gleichfalls nicht am 11. December d. J. sondern am 18. Januar k. J. statt. Nr. 1613. 1

Dorpat-Rathhaus, am 3. November 1879.

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß am 14. und 18. December d. J., Mittags 12 Uhr, die Licitationstermine wegen Verpachtung des Kirchengutes Haakhof an den Meistbieter, für die Zeit vom 1. Mai 1880 bis dahin 1892, in dem Raths-Sessionszimmer abgehalten werden sollen.

Die Ausbotsbedingungen sind während der Canzleistunden täglich in der Rathscanzlei zu erfragen. Nr. 1700. 2

Dorpat-Rathhaus, am 24. November 1879.

Vom Vogteigericht der Stadt Pernau wird andurch bekannt gemacht, daß auf Anordnung Eines Hochedlen Raths dieser Stadt 24 zur Concursmasse des insolventen Kaufmanns Aug. Boström gehörige, in den Grenzen des Stadtgutes Rawasaar belegene Grundzinsplätze in dreien getrennten Gruppen a 8 Grundzinsplätze, mit einem Flächenraum von resp. 5119 Q.-Faden 17 Q.-Fuß, 4814 Q.-Faden 42 Q.-Fuß und 5808 Q.-Faden hierselbst nochmals zum öffentlichen Ausbot gestellt werden sollen und daß die desfallsigen Ausbotstermine auf den 13., 14. und 15. December d. J., der vierte und letzte Termin aber, falls auf Abhaltung eines solchen angetragen werden sollte, auf den 17. December d. J. anberaumt worden sind, als weshalb die hierauf Reflectirenden an den genannten Tagen, Mittags 12 Uhr, sich hier einzufinden, Bot und Ueberbot zu verlautbaren und alsdann abzuwarten haben, was wegen des Zuschlags verfügt werden wird. Die Bedingungen des Ausbots sammt den Charten für jede der drei Gruppen von Grundstücken sind in der Canzlei dieses Vogteigerichts einzusehen.

Pernau-Vogteigericht, den 19. November 1879. Nr. 728. 1

Отъ С.-Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по требованію коммисаріатской части С.-Петербургскаго порта, для пополненія взысканія числящагося на купцѣ Крувышевѣ въ суммѣ 28027 руб. 94 коп., будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ недвижимое имѣніе жены надворнаго совѣтника Софіи Петровой Кошкаровой, состоящее С.-Петербургской губерніи, Гдовскаго уѣзда 1 стана, въ дачѣ подъ названіемъ 2 участокъ сельца Порѣчье, въ коемъ числятся земли удобной 3245 дес. 1340 саж. и неудобной 9 дес. 1660 саж., въ томъ числѣ сѣнокосной около 13 д. строеваго лѣса до 100 дес., а остальная подъ дровянымъ лѣсомъ, оцѣнено въ 16227 руб.

Продажа эта будетъ производиться въ срокъ торга 16. Января 1880 г. съ переторжкою чрезъ три дня, въ присутствіи С.-Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся. № 2115. 1

Витебское Губернское Правленіе объявляетъ, что согласно журнальному постановленію его, 12. Октября состоявшемуся, 10. числа Января будущаго 1880 года, въ присутствіи Губернскаго Правленія, будутъ производиться публичные торги, съ узаконенною чрезъ три дня переторжкою, на продажу Экиманскаго винокуреннаго завода, со всею мѣдною и деревянною посудою и землею въ количествѣ 53 квад. саж., состоящаго во 2 станѣ, Полоцкаго уѣзда, принадлежащаго помѣщику Мальчевскому, оцѣненнаго въ 2012 руб., на пополненіе акцизной недоимки, открывшейся по Экиманскому и Людгардскому винокуреннымъ заводамъ въ суммѣ 1968 руб. $7\frac{1}{2}$ коп.

Желающіе участвовать въ торгахъ приглашаются въ Губернское Правленіе къ означенному дню торга, гдѣ имъ будутъ предъявлены опись и всѣ бумаги, къ сей продажѣ относящіяся. № 9181. 2

И. д. судебнаго пристава при Витебской Соединенной Палатѣ Уголовнаго и Гражданскаго Суда, Старжинскій, жительствующій въ 3. части города Витебска, на Верхне-Петровской улицѣ, въ домѣ подъ № 273, объявляетъ, что 1. Февраля 1880 года, съ 10 час. утра, будетъ производиться при Витебской Соединенной Палатѣ Уголовнаго и Гражданскаго Суда публичная продажа на основаніи 1188 ст. Уст. Гражд. Суд. права должника помѣщика Эдуарда Петрова Кузепо на его долю имѣнія Казимірово, состоящаго въ общемъ владѣніи его и Маріи Петровой Рипинской въ 7 верст. отъ г. Полоцка при рѣкѣ Западной Двинѣ. Въ имѣніи Казимирово земли пахатной, сѣнокосной и подъ лѣсомъ всего 3270 десятинъ, въ немъ всѣ хозяйственныя строенія деревянныя, въ томъ числѣ винокуренный заводъ и мельница на рѣкѣ Сименицѣ, на удовлетвореніе претензіи крестьянина Дмитрія Өедорова Познякова въ 3000 руб. съ проц. и казенной недоимки 154 руб. 1 коп. Имѣніе это въ общемъ составѣ оцѣнено въ 140,000 руб., но на основаніи 1182 ст. Уст. Гражд. Суд. торгъ можетъ начаться и ниже оцѣнки.

Бумаги относящіяся къ продажѣ, желающіе могутъ разсматривать въ канцеляріи Витебской Соединенной Палаты Уголовнаго и Гражданскаго Суда. № 392. 1

Въ Псковской Казенной Палатѣ назначены 10. Декабря 1879 г. торги, съ узаконенною чрезъ три дня переторжкою, на поставку по г. Пскову въ казенное зданіе „Мѣшокъ", на городскую гауптвахту, для караульнаго дома при продовольственномъ магазинѣ, для трехъ городскихъ общественныхъ зданій, подъ названіями: Рогенбау, Нарбутъ и Жандармскія казармы и въ наемный отъ города домъ Бульнниковой, бывшій Щелганова, а равно въ другія зданія, могущія быть занятыми, по распоряженію губернскаго распорядительнаго комитета, для нижнихъ воинскихъ чиновъ и воинскихъ заведеній, матеріаловъ отопленія, освѣщенія и подстилки съ 1. Января 1880 г. въ теченіи одного года или двухъ лѣтъ, т. е. въ 1880 и 1881 годахъ, а именно: дровъ разнородныхъ однополѣнныхъ 273 саж., сальныхъ свѣчь до 10 пуд., конопляннаго масла до 3 пуд., бумажнаго фителя 5 фунт. и соломы до 1126 пуд. Торги будутъ произведены изустно и посредствомъ запечатанныхъ объявленій, согласно 1935—1941 ст. Х т. ч. I Св. Зак. Гражд., которыя должны быть составлены по формѣ, приложенной къ 1909 ст. того же Х т. ч. 1, и доставлены въ казенную палату не позже 11 часовъ утра въ день, назначенный для торга. Лица, которыя явятся на торги, должны при этомъ представить залогъ на третью часть той суммы, съ которой желаютъ начать торговаться на каждый матеріалъ и виды о своемъ званіи; а объявляющія цѣны чрезъ запечатанныя объявленія прилагаютъ къ нимъ загогъ на третью часть объявляемой цѣны и также виды о своемъ званіи. Въ объявленіяхъ должно быть объяснено, что подрядъ согласенъ принять къ исполненію по утвержденнымъ кондиціямъ. Желающіе же принять подрядъ могутъ разсматривать въ казенной палатѣ кондиціи объ условіяхъ исполненія этого подряда. № 725. 3

Испр. Вице-Губернаторъ: **Тобизенъ.**

Секретарь К. Ястржембскій.

Неоффиціальная Часть. Nichtofficieller Theil.

Für Wenden und Umgegend.

Die Moskausche Feuer-Assecuranz-Compagnie,

Grund-Capital 2,000,000 Rbl.,

nebst bedeutendem Reservefonds,

versichert gegen Feuersgefahr bewegliches und unbewegliches Vermögen aller Art zu möglichst billigen Prämien durch ihren Agenten

Th. Wheeler-Hill.

Einen **neuen Folkmannschen Destillir-Apparat nebst Dampfkessel verkauft billig**

M. Bullen,
vis-à-vis der Rodenpoisschen Station,
in der Hoflage Rusa.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben u. werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch aufgefordert, diese Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau, resp. bei der Steuer-Verwaltung abzuliefern.

Das Paßbüreaubillet der zu Kalnezeem verzeichneten Anna Kalley, d. d. 7. September 1879 Nr. 13027, giltig bis zum 7. August 1880.

Das Paßbüreaubillet des Kelmenschen Ebräers Selick Abramowitsch Smolnik, d. d. 26. October 1879 Nr. 1884, giltig bis zum 18. September 1880.

Die von der Rigaschen Steuerverwaltung dem Arbeiterokladisten Makar Pawlow Silin am 23. August 1879 sub Lit. S ertheilte, giltig bis zum 23. September 1879 giltige Legitimation.

Auction.

Auf Verfügung Eines Edlen Waisengerichts sollen **Montag den 10. December** c. und an den folgenden Tagen, Nachmittags 2 Uhr, die zum Nachlasse der weil. **Friederike Knieriem** gehörigen **Mobiliareffecten,** bestehend in: Möbeln, Gold- u. Silbersachen, Kleidern, Wäsche, Wirthschaftsgeräthen und anderen brauchbaren Sachen, in dem allhier in der Stadt an der gr. Schmiedestraße belegenen Hause des Convents zum heiligen Geist, gegen Baarzahlung **öffentlich versteigert werden.**

Paul Stamm, Waisenbuchhalter.

Auctionsplatz.

Auf Verfügung der 1. Section Eines Edlen Landvogteigerichts sollen **Freitag den 7. December,** Vormittags 11 Uhr, auf dem Auctionsplatz, am Ende der Münstereistraße, in Concurssachen des Fuhrmanns **Tönnis Behrsing,** alias **Berg,** gegen Baarzahlung **öffentlich versteigert werden:**

1 Fuhrmannskalesche, 1 zweispänniger Fuhrmannsschlitten, 5 beschlagene Räder rc.

Th. Geertz, Stadtauctionator.

Редакторъ **А. Клингенбергъ.**

Типографія Губернскаго Управленія (въ замкѣ) — Дозволено цензурою. Рига, 3. Декабря 1879 года.